

STADT-STROM Festpreis Für Haushalts- und Gewerbekunden mit Eintarifzähler ¹⁾

100 % Ökostrom aus TÜV-Süd zertifizierten Erneuerbaren Erzeugungsanlagen aus Thüringen.

	Grundpreis	Arbeitspreis
Bruttopreis		
Gesamtpreis inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 % ²⁾	168,96 EUR/Jahr	33,30 Ct/kWh
Nettopreis		
Gesamtpreis	141,98 EUR/Jahr	27,987 Ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten		
fixe Preisbestandteile mit Energiepreisgarantie ³⁾	45,34 EUR/Jahr	13,911 Ct/kWh
Stromsteuer ⁴⁾		2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe ⁴⁾		1,590 Ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ⁴⁾		0,446 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾		1,559 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage (§ 17 f Absatz 7 EnWG) ⁴⁾		0,941 Ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ^{4) 6)}		7,490 Ct/kWh
Grundpreis Netznutzung ^{4) 6)}	85,00 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb (Arbeitszähler Eintarif, konventionelle Messeinrichtung) ⁵⁾	11,64 EUR/Jahr	

¹⁾ Der STADT-STROM Festpreis ist nur für Eintarifzähler und nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates buchbar.

²⁾ Die angegebenen Bruttopreise enthalten derzeit 19 % Umsatzsteuer. Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

³⁾ Die Energiepreisgarantie gilt für die Preisbestandteile Stromeinkauf, Vertrieb und Service.

⁴⁾ Änderungen der einzeln aufgeführten variablen Preisbestandteile werden während der Laufzeit der Energiepreisgarantie durch uns 1:1 weitergegeben.

⁵⁾ Die im Grundpreis enthaltenen Entgelte für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung erhöhen sich bei Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems gemäß § 37 MsBG des veröffentlichten Preisblattes des Messstellenbetreibers und die Kosten für den Stromwandlersatz gemäß der veröffentlichten Preise Ihres zuständigen Netzbetreibers.

⁶⁾ Die Entgelte der Netznutzung werden vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt und veröffentlicht.

Energiepreisgarantie bis 31.12.2026, Vertragslaufzeit bis 31.12.2026

Stromkennzeichnung für die Stromlieferungen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (in der derzeit gültigen Fassung).

Die Stromlieferung der hier veröffentlichten Produkte der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH erzeugt keinen radioaktiven Abfall, kein Kohlendioxid, nutzt keine Kernkraft sowie keine fossilen und sonstigen Energieträger. Dabei haben die Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG-Umlage einen Anteil von 50,9 %. Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage hatte einen Anteil von 49,1 %. Der Energiemix in Deutschland 2024 beinhaltet 0 % Kernenergie, 22,8 % Kohle, 13,4 % Erdgas, 1,5 % sonstige fossile Energieträger, 50,9 % erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage, 11,4 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 324 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall.